

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. 100
die 4gepaltenen Seiten.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 191

Langenschwalbach, Donnerstag, 17. August 1916.

56. Jahrg.

Achtet auf Erntebrandstifter.

Amtlicher Teil.

191
An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Auf Grund der ministeriellen Anordnung vom 14. Mai 1916
findet die nächste Viehbestandszählung am 1. September
d. J. statt. Die Erhebung erstreckt sich auf Rindvieh,
Schafe und Schweine.

Ich verweise auf meine Kreisblattverfügung vom 29. Mai
1916 — Nr. 126 — und ersuche die Herren Bürger-
meister das Erforderliche rechtzeitig zu veranlassen.

An Drucksachen gehen Ihnen in den nächsten Tagen ohne
Kaufpreis zu:

- a) Viehbestandsliste (etwa für j: 30 Gehöfte 1 Biste),
- b) Auszug aus der Viehbestandsliste.

Die Ausführung der Viehbestandszählung ist Sache der
Gemeindebehörden. Die Viehbesitzer oder deren Stellvertreter
sind durch örtliche Bekanntmachung sofort von der Viehbe-
standserhebung in Kenntnis zu setzen. Dabei ist auf § 5 der
Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 hinzuweisen, wo-
nach die Nichterfüllung der Anzeigepflicht ebenso wie die fahr-
lässige und wissentliche Erstattung unrichtiger Anzeigen mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000
Mark bestraft wird.

Sie wollen sich mit den Bestimmungen in § 3 der für die
Zählung am 1. bzw. 2. Juni d. J. übersandten „Anweisung
für die Behörden“ eingehend bekanntmachen.

Die Viehbestandslisten bleiben im Besitz der Gemein-
debehörden. Das Ergebnis (Hauptsumme) dieser Listen ist in
den „Auszug aus der Viehbestandsliste“ einzutragen. Letz-
terer ist bis zum 4. September d. J. an mich einzusenden.
Dieser Termin darf nicht überschritten werden.

Langenschwalbach, den 15. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden.

Betr.: Getreide- und Mehlwirtschaft im
Wirtschaftsjahr 1916/17.

Die sogenannten Brotbücher für das neue Wirtschaftsjahr
sind Ihnen in diesen Tagen zugegangen. Ich ersuche für sorg-
fältige und gewissenhafte Führung dieser Bücher Sorge zu
tragen. Es finden regelmäßige Nachprüfungen von den Be-
auftragten des Kommunalverbands statt.

Langenschwalbach, den 15. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Achtet auf die Kriegsgefangenen.

Bekanntmachung

Nr. B. III. 3500/7. 16. R. R. U.),

betreffend Beschlagnahme, Verwendung
und Veräußerung von Bastfasern (Jute,
Flachs, Ramie, europäischer und außer-
europäischer Hanf) und von Erzeugnissen
aus Bastfasern.

Vom 15. August 1916.

(Schluß.)

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern ist
erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittel-
baren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen
(Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegs-
lieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittel-
baren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller
der Halb- oder Fertigerzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegs-
lieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ord-
nungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde
unterschiedenen amtlichen Belegscheins für Erzeugnisse aus Bast-
fasern befinden. Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der
Beschlagnahmestelle I (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin
SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen
Halb- und Fertigerzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus
Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften
hergestellt werden:

- a) Zu Garnen, nicht feiner als Leinengarn Nr. 45 eng-
lisch und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bast-
fasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden,
daß die jeweils vorrätige Menge an Garnen und
Seilerwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom
Hundert jedes einzelnen am 1. Dezember 1915 vor-
handen gewesenen Bestandes an Bastfasern gleichkommt.
Die Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen ein
Fünftel des beschlagnahmten Gesamtbestandes an Garnen
nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhanden
gewesenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu
bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus
dem Auslande eingeführten Rohstoffe und die Mengen
der gemäß § 4 Ziffer d bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als ein Zwölftel des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichts, dürfen Garne, nicht feiner als Leinengarn Nr. 30 englisch und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserstroh vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dezbr. 1915 vorhanden gewesenen Bastfasergarnbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben beschlagnahmt (vgl. § 7; sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Aenderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Bearbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehechtete Fasern und Wergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigerzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und Werg sowie nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Abfällen bzw. Reißwerg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 56, Werderscher Markt 4, gestattet.

Anderer Abfälle der im § 1 bezeichneten Art dürfen verkauft werden:

- in Mengen bis zu 10 000 Kg. allgemein,
- in Mengen über 10 000 Kg. nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W. 9, Bellevuestr. 12 a, oder an Personen oder Firmen, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Kaufes der bezeichneten Abfälle erhalten haben*).

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, die die Zusammensetzung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A: Garnreste,
- Gruppe B: Naßspinnabfälle,
- Gruppe C: Rämmlinge,
- Gruppe D: Kardenaabfälle,
- Gruppe E: Wergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F: Rehricht oder Scherabfall.

§ 7.

Veräußerungserlaubnis der Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- die Veräußerung und Lieferung der Bastfaserhalbzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Leinengarn-Abrechnungsstelle Aktiengesellschaft, Berlin W. 56, Schinkelplatz 1/4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Kaufes der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 5 Biffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegchein.

*) Die Vorschrift des § 4 der Bekanntmachung W. III. 300/6. 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 über den Verkauf von Bastfasern, welche aus beschlagnahmten Bastfaserstroh gewonnen sind, bleibt unberührt.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden.

Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW. 48, Hedemannstraße 10, zu richten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen W. III. 1577/10. 15. R. R. A. vom 23. Dezember 1915 und W. III. 1500/4. 16. R. R. A. vom 26. Mai 1916 aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 15. August 1916.

Stellvert. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Weltkrieg.

W. W. Großes Hauptquartier, 16. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern war die Gefechtsstätigkeit an der Front des westlich von Armentières und im Artois lebhaft.

In der Gegend von Pozieres setzten die Engländer ihre erfolglosen Angriffe bis zum gestrigen Morgen fort. Tagüber unternahm ihre Infanterie nichts. Ein nächtlicher Angriff ist nördlich von Dvillers gescheitert.

Bei Moulin-sou-touvent (Aisnegebiet) lebte das beiderseitige Feuer im Zusammenhang mit einem erfolglosen französischen Gasangriff vorübergehend auf. Nördlich von Reims wurden stärkere feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront vom Meere bis in die Gegend nördlich des Dnjestr keine besonderen Ereignisse.

Abteilungen der polnischen Legion machten in der Gegend von Hulewicz einen kurzen erfolgreichen Vorstoß.

Deutsche Kommandos hoben östlich von Kifielin russische Vorposten auf und brachten 1 Offizier, 163 Mann gefangen ein. Nördlich des Dnjestr haben die Russen nach den blutigen Schläppen vom 14. August gestern nur vereinzelt und mit schwachen Kräften ohne jedes Ergebnis angegriffen.

In den Karpathen setzten sich unsere Truppen in Höhe der Höhe Stara Wipczyna nördlich von Capul.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich des Doiransees wurde ein Angriffsversuch einiger französischer Bataillone durch Feuer abgewehrt.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 15. Aug. (Amtlich.) Der Kaiser begab sich wieder an die Ostfront, nachdem er gegen Ende seines mehrtägigen Aufenthaltes an der Westfront auch die Heeresgruppe des Kronprinzen besucht und in Gegenwart des Oberbefehlshabers verschiedene Truppenteile hinter der Kampffront besichtigt hatte.

* Berlin, 15. Aug. (Amtlich.) Im Monat Juli wurden 74 feindliche Handelschiffe mit einem Rauminhalt von rund 103 000 Brutto-Registertonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte versenkt, oder durch Minen zum Sinken gebracht.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Im Anschluß an vorstehende Meldung weist der „Berliner Lokalanzeiger“ darauf hin, daß damit der Gesamtverlust der feindlichen Handelsflotten durch Unterseeboote und Minen seit Beginn dieses Jahres nach den amtlichen Angaben 992 500 Tonnen beträgt.

Militärische Vorbereitung der Jugend.

(M. J. B.)

Am Sonntag, den 13. ds. Mts. fand eine Gelände- und Geschicklichkeitsübung des Jugendbataillons Diebrich und der Jugendkompanien und -Züge Langenschwalbach, Bleidenstadt, Dreithardt, Steckenroth, Hohenstein und Laufenselden statt. Den Führern der genannten Jungwehren, die in eine rote und blaue Partei geteilt wurden, hatte der Leiter des Diebricher Jugendbataillons, Herr Hauptmann Freiherr v. Tautphoeus, die Aufgabe gestellt, den Feind, der von Rettert-Kemel aus auf die Bahnhöfe Langenschwalbach Limburg losmarschierte, um diese zu Truppen- usw. Transports zu benutzen, zurückzuwerfen, bezw. den Bahnhof Laufenselden — falls er schon besetzt sei — zu nehmen.

Die blaue Partei, die in Hohenstein stand, ihre Patrouillen aus, um Erkundigungen einzuziehen. Es befriedigte die Zuschauer zu sehen, mit welcher Sachkenntnis die Patrouillen vorgingen, den Grundsatz befolgend, „viel zu sehen, ohne gesehen zu werden.“ Jeder tat seine Pflicht, keiner war untätig. Der Feind, der bereits Laufenselden erreicht hatte, gab den dortigen Bahnhof wieder frei, weil er fürchtete, in dem Talkeßel erdrückt zu werden. Er zog sich auf das höher gelegene freie Gelände zurück, um dort ein Gefecht zu liefern. Zu einem solchen kam es aber vorgerückten Zeit wegen nicht, denn bald erklangen die Signale: „Das Ganze halt!“ und „Sammeln!“ — Es wurde nun in die Kritik eingetreten, deren Ausführungen mit lebhaftem Interesse verfolgt wurden.

Vom Bahnhof Laufenselden aus marschierten nun die Jungmannschaften unter Vorantritt der Diebricher Musikkapelle und der Trommler- und Pfeiferabteilungen der Jungwehren Langenschwalbach und Dreithardt nach Hohenstein, wo eine Jungmannschaftsgruppe eine kräftige Fleisch- und Gemüsesuppe bereitet hatte. Der stellvertretende Landrat des Kreises Langenschwalbach, Herr Dr. Ingenohl, welcher der Übung beigewohnt hatte, hatte für reichliche Verpflegung sorgen lassen. — Wie schmeckte den jungen Leuten die Suppe, und wie leuchteten die Augen, als noch eine Portion Wurst und Brot dem Mahle folgte! Die Diebricher Kapelle konzertierte, und bald scharten sich die Jungmänner um diese, um an den herrlichen Weisen sich weiter zu laben. 220 Jungmänner waren versammelt, darunter 150 aus der Langenschwalbacher Gegend. 5 30 Uhr erfolgte die Abfahrt von Hohenstein. Dankbaren Herzens, in voller Begeisterung nahm die Jugend Abschied mit dem Vorsatz, treue Anhänger der M. J. B. zu bleiben.

Wir aber, die wir ein Herz für die Jugend haben, und die wir wünschen, daß in den übrigen Gemeinden des Kreises und überall Freunde und Gönner der guten, vaterländischen Sache erwachsen, die nicht hoch genug zu schätzen ist, wenn sie unsere Jugend, die z. Bt. meist die erziehende Hand des Vaters entbehrt, sammelt, ihr kameradschaftlichen Geist einflößt, sie körperlich ertüchtigt und geistig erfrischt, sie zu selbständigem Denken und Handeln, zu Gehorsam erzieht, sprechen an dieser Stelle sowohl dem bewährten Leiter der Übung, Herrn Hauptmann Freiherr v. Tautphoeus, als auch dem unermüdbaren Förderer der M. J. B. und opferfreudigen Spender, Herrn Dr. Ingenohl unseren aufrichtigsten Dank aus mit der gleichzeitigen Versicherung, der Jugend Führer und der guten Sache Förderer zu sein.

R. G.

Soziales.

*) **Langenschwalbach**, 16. Aug. Dem im Felde bei einem Urtümpfungsbataillon stehenden Rgl. Katastrassistenten Georg Krautworst, Sohn des Ländchermeysters Christian Krautworst, wurde das Eisenerz 2. Klasse verliehen.

*) — (Postverleher.) Vom 1. August ab beträgt die Pauschalgebühr für einen Fernsprechanruf jährlich 132 M., die Grundgebühr 66 M. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, seinen Anschluß im August und September 1916 mit einmonatiger Frist schriftlich zu kündigen.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Mischfrucht, wozu sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten). 7

Da erklärte Jakob Steensborg, daß er mich zu sich nehmen wolle, um für meine Erziehung Sorge zu tragen. Und das Anerbieten war viel zu großmütig, als daß mein Vormund hätte Bedenken tragen sollen, demselben zuzustimmen. So kam ich in das Haus des Handelsherrn und wuchs in enger Freundschaft mit seinem einzigen Sohne auf. Ich lernte Hartwig kennen, wie man eben nur einen Bruder kennen lernt, und ich weiß, daß nichts Falsches und Unwahrscheinliches in seinem Charakter ist, daß er sich niemals einer ehrlosen Handlung würde schuldig machen können! — Jakob Steensborg aber war allezeit ein harter, wortfarger und verschlossener Mann, und es konnte darum niemals ein wahrhaft inniges Verhältnis bestehen zwischen ihm und seinem Sohne. Es kam sogar zu wirklichen und ernstlichen Kämpfen zwischen ihnen, als die Zeit herangerückt war, da sich Hartwig für einen bestimmten Lebensberuf entscheiden mußte, und als sich nun herausstellte, daß er nicht die geringste Neigung für den Kaufmannsstand empfand. Er wünschte Landwirt zu werden oder die Forstlaufbahn einzuschlagen; aber sein Vater, der vielleicht mit Recht um den Fortbestand der alten Firma besorgt war, wollte von dem einen so wenig wissen, als von dem anderen. Und nach langem, nutzlosem Streit fügte sich Hartwig dem unbeugbaren väterlichen Willen. Er trat nach Beendigung seiner Gymnasialstudien in das Kontor des Hauses ein und wurde dort so hart und streng, ja, vielleicht noch härter und strenger gehalten, wie jeder andere Lehrling. Und um jene Zeit war es, als das Verhängnis über ihn hereinbrach, dessen Schatten noch heute seinen Lebensweg verdunkelt.

Die Tatsache selbst, welche die Katastrophe herbeiführte, bestand darin, daß Jakob Steensborg einst in später Abendstunde seinen Sohn dabei überraschte, wie er mit Hilfe eines vom Nachtische des schlafenden Vaters genommenen Schlüsselbundes den im Privatkontor befindlichen Geheimschrank eröffnet und eines der darin aufbewahrten Dokumente sich angeeignet hatte. In maßlosem Zorn nannte er seinen Sohn einen Einbrecher und einen gemeinen Dieb, denn er wußte nicht anders, als daß jener die Absicht gehabt habe, sich auf so schändliche Art in den Besitz einer großen Geldsumme zu bringen.

Doch statt nun reuig und zerknirsch wie ein ertappter Verbrecher in die Kniee zu sinken, trat Hartwig flammenden Auges vor ihn hin, wie wenn er der Richter wäre, welcher Rechenschaft zu fordern habe von seinem Vater. Jenes Dokument war die Abschrift eines geheimen Vertrages, welchen schon mein Großvater Ottendorf mit einem gewissenlosen Auswandereragenten in Montevideo abgeschlossen hatte. Durch seine geheimen Agenten wurden arme Landleute zur Auswanderung nach Südamerika verlockt, unter der Vorspiegelung, daß ein reicher brasilianischer Grundbesitzer den Ueberfahrtspreis für sie bezahlen und es ihnen drüben leicht machen würde, die kleine Schuld von den Ertragnissen der Ländereien zu tilgen, die ihnen zum Geschenk gemacht werden sollten. Niemand von diesen Unglücklichen begriff natürlich den Inhalt und die furchtbare Bedeutung des Vertrages, den sie vor Antritt ihrer Reise unterzeichnen mußten, und der sie für ihre angebliche Schuld zu Lohnarbeitern, ja zu Sklaven jenes Glenden auf viele Jahre, wenn nicht auf Lebenszeit machte. Hartwigs Vater und sein Vorgänger kannten das Schicksal der Armen, die nach den Plantagen im Innern des Landes verschachtet wurden, um dort dem mörderischen Klima und der harten Arbeit zu erliegen, gut genug, aber sie setzten trotzdem diesen schmachvollen Handel fort, denn der Seelenverkäufer in Montevideo zahlte ihnen außer dem vollen Passagepreis eine bestimmte Summe für jeden Kopf. Das war also der Ursprung des Reichtums der Firma, und das hielt Hartwig seinem Vater vor. Es müssen damals furchtbare Worte zwischen ihnen gefallen sein — Worte, die unter Männern niemals vergessen werden können. Und das Ende war, daß Hartwig nicht nur aus dem väterlichen Geschäft austrat, sondern daß Jakob Steensborg am nächsten Tage feierlich erklärte, fortan keinen Sohn mehr zu besitzen. Nicht als ein Geschenk, sondern als ein Darlehen auf unbestimmte Zeit, wie er es ausdrücklich bezeichnete, gewährte er Hartwig die Mittel, seine Ausbildung zum Landwirt zu bewirken und sich dann in Nordamerika eine Farm zu erwerben. Von dieser Stunde an ist Ihr Freund seinem Vaterhause ein Fremdling geblieben.

Und Seefeld — Ihr Verlobter? — Sagten Sie nicht, daß dies alle sein Verschulden gewesen?

(Fortsetzung folgt.)

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 17. August.

Wechselnd bewölkt, stichweise einzelne Regenfälle, tagsüber nur mäßig warm.

Bestellungen

auf Vormelasse, Säckelmelasse und Schnitzel sind bis zum 17. d. Mts., Nachmittags im Büro der Bürgermeisterei abzugeben.

1161

Der Magistrat.

Staatliche Kriegsunterstützungen

sind Donnerstag, den 17. d. Mts., Vormittags, in Empfang zu nehmen.

1160

Der Magistrat.

Holzversteigerung

Freitag, den 18. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, wird in der Turnhalle dahier das nachverzeichnete Roth-Brennholz aus nachträglichen Holzfällungen in den Distrikten Eulenberg, Uhusberg, Beulstein, Bärkatterunner, Eberturnner, Aniebrecht, Seifen, Rötelsbach und Bräulesober versteigert:

44	Eisern-Stämme mit 16 Fsm.,
79	Fichten " " 21 "
1	Ahorrstamm " " 1,48 "
8	Rm. Eichen-Schitt,
3	" " Knappel,
7	" Buchen-Schitt,
4	" " Knüppel,
45	Stück " Wellen,
15	Rm. Nadelholz Kolligkeit,
45	" " Knüppel.

Langenschwalbach, den 14. August 1916.

1144

Der Magistrat.

Wurstwaren-Verkauf.

Donnerstag, den 17. August 1916, nachm. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, werden in der Metzgerei August Kircher frische Wurstwaren per Pfd. 1.90 M. — Lebermittelskarte Nr. 756 bis 1328 — gegen Barzahlung abgegeben.

Sämtliche Lebensmittelarten sind vorzuzeigen.

Abgezähltes Geld und Einwickelpapier ist mitzubringen.

1162

Die städt. Lebensmittelkommission.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Bahnhütten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpflöcke, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Finkkästen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Säckelmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser

1143

in allen Größen vorrätig.

Zur Einmachzeit empfiehlt

Weinsteinsäure Salicylsäure Citronensäure.

Apotheker in Mastätten.

Achtung!

Am Sonntag Abend ist vor dem Hotel Metropole ein auf einem Stuhl gelegener schwarzer

Damenmantel

weggenommen.

Dem Wiederbringer gute Belohnung zugesichert.

Mitteilungen erbeten an Portier,

1165

Hotel Metropole.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft behufs Unterbreitung an vorgemerkte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstgeheimtümern an den Verlag der

Vermiet- und Verkaufsbüro

1167 Zentrale, Frankfurt a. M., Hansahaus.

Auf Feindes Erde schwer und müde,
Sank hin Dein Haupt zur letzten Ruh;
Fürs Vaterland gabst Du dein Leben,
Schlaf wohl Du wack'rer Streiter Du,
Warst noch so jung, starbst viel zu früh,
Vergessen können wir Dich nie,
Opferst Zukunft und Jugendglück,
Niemals kehrt Du zur Heimat zurück.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 2. August an einer schweren Verwundung unser innigstgeliebter jüngster Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Friedrich Ruppert,

im Ref.-Inf.-Regt. 116,

im blühenden Alter von 21. Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Johanne Ruppert Wwe.
nebst Kinder.

Orten, den 15. August 1916.

1163



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 2. August unser lieber teurer Kamerad und Gesangsbruder

Friedrich Ruppert

im Alter von 21 Jahren.

Seinen schweren Verwundungen zufolge erlag er kurze Zeit darauf im Feldlazarett.

Seinen Verlust werden wir alle schmerzlich betrauern und ihm für allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Gesangsverein „Sängerlust.“

Orten, den 15. August 1916.

1164

Schöne Wohnung

zu vermieten.

Frau Leop. Marxheimer
1140 Wwe.

Abolstraße 104.

Einen gut erhaltenen vier-räderigen leichten

Wagen m. Leitern

für eine Kuh sofort zu kaufen gesucht.

Anmeldungen mit Preisangabe an

Karl Kaiser, Hahn.

1166

Wegen Sterbfall Haus, Stallung, Garten u. 1 Ader

beim Haus zum 15. Oktober zu vermieten.

Geschwister W. Piels,
1139 Rückershausen.

Gute

Erntestricke

sind zu haben bei

Carl Kaiser,
Düngemittelhandlung.

1080

Hahn i. L.